

**Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut
Amtliche Bekanntmachung**

Jahresabschluss 2024 des Zweckverbands Breitband Landkreis Waldshut

Die Verbandsversammlung hat am 02.12.2025 den Jahresabschluss 2024 wie folgt festgestellt:

1. Die Bilanz weist zum 31.12.2024 in Aktiva und Passiva in Höhe von 340.026,40 € aus.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 5.088,01 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbands Breitband Landkreis Waldshut wird zur Kenntnis genommen.

Wirtschaftsplan 2026 des Zweckverbands Breitband Landkreis Waldshut

Die Verbandsversammlung hat am 02.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt mit Erträgen in Höhe von 170.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 166.284 €, Jahresergebnis in Höhe von 3.716 €
2. Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 0 €, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
3. Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.000 €
4. Höhe der Verbandsumlage:

Landkreis Waldshut	50.000,00 €	Gemeinde Jestetten	5.000,00 €
Gemeinde Albruck	5.000,00 €	Gemeinde Klettgau	5.000,00 €
Stadt Bad Säckingen	5.000,00 €	Gemeinde Küssaberg	5.000,00 €
Gemeinde Bernau	2.500,00 €	Gemeinde Lauchringen	5.000,00 €
Stadt Bonndorf	5.000,00 €	Stadt Laufenburg	5.000,00 €
Gemeinde Dachsberg	2.500,00 €	Gemeinde Lottstetten	2.500,00 €
Gemeinde Dettighofen	2.500,00 €	Gemeinde Murg	5.000,00 €
Gemeinde Dogern	2.500,00 €	Gemeinde Rickenbach	2.500,00 €
Gemeinde Eggingen	2.500,00 €	Stadt St. Blasien	2.500,00 €
Gemeinde Görwihl	5.000,00 €	Stadt Stühlingen	5.000,00 €
Gemeinde Grafenhausen	2.500,00 €	Gemeinde Todtmoos	2.500,00 €
Gemeinde Häusern	2.500,00 €	Gemeinde Ühlingen-Birkendorf	5.000,00 €
Gemeinde Herrisried	2.500,00 €	Stadt Waldshut-Tiengen	5.000,00 €
Gemeinde Höchenschwand	2.500,00 €	Stadt Wehr	5.000,00 €
Gemeinde Hohentengen	2.500,00 €	Gemeinde Weilheim	2.500,00 €
Gemeinde Ibach	2.500,00 €	Gemeinde Wutach	2.500,00 €
		Gemeinde Wutöschingen	5.000,00 €

Mit Schreiben vom 29.01.2026 hat das Regierungspräsidium Freiburg die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 02.12.2025 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt.

Die elektronische Bereitstellung des **Jahresabschlusses** und des **Wirtschaftsplans** erfolgt auf der Internetseite des Zweckverbands Breitband Landkreis Waldshut unter <https://www.landkreis-waldshut.de/aktuelles/breitband/>

Waldshut, den